

Herrn  
Wolfgang Spachmann  
Eichenbühler Str. 57  
63897 Miltenberg

**Kommunalwesen**

Ihre Ansprechperson:

Zimmer

Telefon: 09371 501

Fax: 09371 501

E-Mail: @lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 121 -0271.1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit  
der Terminvereinbarung**



**BAYERISCHER  
UNTERMAIN**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 23.01.2020

**Öffentliche Stadtratssitzung in Miltenberg am 17.12.2019;  
Ihre Beschwerde vom 19.12.2019**

Sehr geehrter Herr Spachmann,

die Stadt Miltenberg hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass der Auffassung des Beschwerdeführers zugestimmt werde. Die monierte „Vorberatung“ hätte in öffentlicher Sitzung stattfinden müssen. Dies sei versehentlich unterblieben. Stattdessen sei der nichtöffentliche Beschluss, die Sachbehandlung zu vertagen und erst nach einer „Klausur“ des Stadtrates neu anzusetzen, erläutert worden. Letztere werde jedoch – wie zwischenzeitlich auch veröffentlicht – nicht stattfinden. Insofern habe der geschilderte Fehler keine rechtlichen Konsequenzen auf die weiteren Entscheidungen im laufenden Bebauungsplanverfahren.

In Anbetracht der Stellungnahme der Stadt Miltenberg ist eine kommunalaufsichtliche Würdigung nicht mehr erforderlich. Eine Korrektur ist in Hinblick auf die Rechtswirkung des Vertagungsbeschlusses weder möglich noch erforderlich, da das Bebauungsplanverfahren im Rechtsstand vor dem Vertagungsbeschluss fortgesetzt wird und keine weitergehende rechtliche Wirkung auslöst.

Die Stadt Miltenberg erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen